

Leitfaden für die Ausstellung von Diplomprüfungszeugnissen für LA-Studenten

Da bei LA-Studenten **beide Unterrichtsfächer** und auch der **pädagogische Nachweis** in einem Diplomprüfungszeugnis zusammengefasst werden, ist es notwendig, dass alle 3 Teile abgeschlossen sind.

„Wie komme ich zum ersten Diplomprüfungszeugnis?“

- a) Sie haben in einem Unterrichtsfach alle Prüfungen absolviert?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige StudienServiceStelle. Dort werden mit Ihnen gemeinsam alle Prüfungen kontrolliert.

➔ Handelt es sich um das Unterrichtsfach Geschichte, so werden uns alle Unterlagen intern weiter geleitet.

➔ Handelt es sich um ein anderes Unterrichtsfach, so werden uns die notwendigen Daten online gestellt.

➔ Handelt es sich um den pädagogischen Nachweis (190), so ist jener nach Fertigstellung von Ihnen am SSC LehrerInnenbildung (Porzellangasse 4 / Stiege 2 / 3. Stock, 1090 Wien, HP: <http://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/ssc-lehrerinnenbildung/>) abzuholen.

- b) Sollte **Geschichte in Ihrem Studienblatt das erstgereichte Fach** sein, bringen Sie bitte den

pädagogischen Nachweis an das StudienServiceCenter der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Spitalgasse 2-4, Hof 2/9, Durchgang, 1090 Wien, HP: <http://ssc-histkultur.univie.ac.at>).

Falls Geschichte das letzte Fach ist, welches an der SSSt beantragt wird, so können Sie den pädagogischen Nachweis gemeinsam mit Ihren Geschichte-Unterlagen an der Geschichte abgeben. Diesen bekommt das SSC dann intern übermittelt.

Wenn beide Unterrichtsfächer und die pädagogische Begleitausbildung abgeschlossen sind, können Sie das 1. Diplomprüfungszeugnis am SSC beantragen und 4 Wochen später ebendort abholen.

In **anderen Fällen** ist das 1. Diplomprüfungszeugnis beim jeweils **anderen SSC** zu beantragen.

Beispiel:

Max Mustermann studiert A 190 313 344 und möchte sein erstes Diplomprüfungszeugnis beantragen

➔ 313 ist an der zuständigen StudienServiceStelle Geschichte einzureichen, das Historische SSC erhält die Daten auf dem Dienstweg.

➔ 344 ist an der StudienServiceStelle Anglistik einzureichen, das Historische SSC erhält die Daten online.

➔ 190 (gelber Prüfungspass) wird dem Historischen SSC persönlich von Herrn Mustermann am SSC vorbei gebracht. Herr Mustermann kann bei dieser Gelegenheit ein Ansuchen auf Ausstellung des 1. Diplomprüfungszeugnisses ausfüllen.

„Wie komme ich zum zweiten Diplomprüfungszeugnis?“

Im zweiten Studienabschnitt sind zwar **die gleichen Schritte** für die Einreichung eines Diplomprüfungszeugnisses notwendig, **jedoch** gibt es hier folgende Abweichungen:

- a) Das StudienServiceCenter, in welcher Studienrichtung Sie die wissenschaftliche Arbeit verfassen möchten, ist für die Ausstellung des Diplomprüfungszeugnisses zuständig.
- b) Das Diplomprüfungszeugnis kann **erst NACH Abschluss der mündlichen Diplomprüfung** ausgestellt werden, da sowohl die wissenschaftliche Arbeit als auch die Diplomprüfung am Zeugnis angeführt werden.

Beispiel:

Monika Musterfrau studiert A 190 344 313 im zweiten Studienabschnitt und möchte in Geschichte die Diplomarbeit verfassen.

- ➔ 344 ist an der StudienServiceStelle Anglistik einzureichen
- ➔ 313 ist an der zuständigen StudienServiceStelle Geschichte einzureichen, das Historische SSC erhält die Daten auf dem Dienstweg
- ➔ 190 (gelber Prüfungspass) ist gemeinsam mit der Diplomarbeit und den Einreichunterlagen am Historischen SSC abzugeben
- ➔ Und obwohl Geschichte in diesem Fall das „zweitgereichte“ Fach ist, ist das Historische SSC für die Ausstellung des Diplomprüfungszeugnisses zuständig, da in dieser Studienrichtung die wissenschaftliche Arbeit verfasst wurde. Die Ausstellung erfolgt automatisch bis zu 4 Wochen nach der Abschlussprüfung.